

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Jürgen Walter und Siegfried Lehmann GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Wirtschaftsministeriums**

### **Finanzierung der Dachsanierung bei Schloss Salem**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gesamtkosten sind für den zweiten Abschnitt der Dachsanierung von Schloss Salem veranschlagt?
2. Wie hoch sind die Fördermittel, die insgesamt für die Maßnahme zur Verfügung stehen, und wie hoch ist der Eigenanteil der Eigentümer des Schlosses an dieser Baumaßnahme?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Umfang der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Denkmalschutzes für diese Maßnahme?
4. Liegt eine Benachteiligung der Eigentümer von Schloss Salem gegenüber den Eigentümern von anderen, vergleichbaren denkmalgeschützten Objekten vor?
5. Seit wann stehen die Fördermittel für die Dachsanierung (zweiter Abschnitt) zur Verfügung, und wurden die Fördermittel von den Eigentümern abgerufen bzw. in Anspruch genommen? Falls nein, was sind nach Kenntnis der Landesregierung die Gründe dafür?
6. Trifft es zu, dass die Baumaßnahmen der Dachsanierung (zweiter Abschnitt) noch nicht begonnen haben? Wenn ja, was sind nach Kenntnis der Landesregierung die Gründe für die Verzögerung?
7. Welche weiteren Fördermaßnahmen zugunsten der Eigentümer des Schlosses Salem hält die Landesregierung für denkbar und vertretbar, um die notwendige Dachsanierung zügig voranzubringen?

8. Ist die Landesregierung aufgrund der hohen Bedeutung von Schloss Salem für das Land Baden-Württemberg ausnahmsweise bereit, auch den Eigenanteil der Eigentümer an den Kosten dieses Bauabschnittes im Wege eines zinslosen Darlehens bis auf Weiteres zur Verfügung zu stellen?
9. Trifft es zu, dass außer dem zweiten Abschnitt der Dachsanierung keine weiteren, dringenden Sanierungsarbeiten des Denkmalschutzes bei Schloss Salem anstehen?

10. 09. 2007

Walter, Lehmann GRÜNE

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2007 Nr. 7–2552.7–1/163 beantwortet das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Wir fragen die Landesregierung:*

1. Welche Gesamtkosten sind für den zweiten Abschnitt der Dachsanierung von Schloss Salem veranschlagt?

Zu 1.:

Die Gesamtkosten für den zweiten Abschnitt der Dachsanierung sind mit 837.000 € veranschlagt.

2. Wie hoch sind die Fördermittel, die insgesamt für die Maßnahme zur Verfügung stehen, und wie hoch ist der Eigenanteil der Eigentümer des Schlosses an dieser Baumaßnahme?

Zu 2.:

An Fördermitteln stehen insgesamt 630.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

- Denkmalmittel des Landes: 255.000 €
- Förderung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz: 175.000 €
- Mittel des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKN): 200.000 €

Der Eigenanteil der Eigentümer des Schlosses beträgt danach 207.000 €.

3. Wie beurteilt die Landesregierung den Umfang der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Denkmalschutzes für diese Maßnahme?

Zu 3.:

Eine Gesamtförderung in Höhe von 75,27 % der Gesamtkosten stellt im Bereich der Denkmalförderung eine überdurchschnittliche Drittmittelfinanzierung dar. Sie wird nur bei Kulturdenkmälern von herausragender Bedeutung und

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten gewährt. Schloss Salem besitzt als Kulturdenkmal nationalen Rang.

*4. Liegt eine Benachteiligung der Eigentümer von Schloss Salem gegenüber den Eigentümern von anderen, vergleichbaren denkmalgeschützten Objekten vor?*

Zu 4.:

Schloss Salem wird überdurchschnittlich gefördert.

*5. Seit wann stehen die Fördermittel für die Dachsanierung (zweiter Abschnitt) zur Verfügung, und wurden die Fördermittel von den Eigentümern abgerufen bzw. in Anspruch genommen? Falls nein, was sind nach Kenntnis der Landesregierung die Gründe dafür?*

Zu 5.:

Der Zuschuss aus Denkmalfördermitteln des Landes wurde am 26. September 2006 beantragt. Sämtliche Fördermittel stehen seit Mitte Juli 2007 grundsätzlich zu Verfügung. Seitens der Eigentümer wurden Fördermittel bisher nicht abgerufen. Der Landesdenkmalpflege wurde am 6. Juli 2007 seitens der Markgräflisch Badischen Verwaltung mitgeteilt, dass vor weiteren Investitionen eine grundsätzliche Regelung über die angestrebte Gründung einer Stiftung erforderlich sei. Die finanzielle Lage der Familie erlaube es nicht, sich für Sanierungsmaßnahmen an Schloss Salem weiter zu verschulden.

*6. Trifft es zu, dass die Baumaßnahmen der Dachsanierung (zweiter Abschnitt) noch nicht begonnen haben? Wenn ja, was sind nach Kenntnis der Landesregierung die Gründe für die Verzögerung?*

Zu 6.:

Die Baumaßnahmen zur Dachsanierung (zweiter Abschnitt) wurden nicht begonnen. Der Landesdenkmalpflege wurde am 6. Juli 2007 seitens der Markgräflisch Badischen Verwaltung mitgeteilt, dass die vorbereitete Ausschreibung der Arbeiten mangels Eigenmittel abgesetzt wurde.

*7. Welche weiteren Fördermaßnahmen zugunsten der Eigentümer des Schlosses Salem hält die Landesregierung für denkbar und vertretbar, um die notwendige Dachsanierung zügig voranzubringen?*

*8. Ist die Landesregierung aufgrund der hohen Bedeutung von Schloss Salem für das Land Baden-Württemberg ausnahmsweise bereit, auch den Eigenanteil der Eigentümer an den Kosten dieses Bauabschnittes im Wege eines zinslosen Darlehens bis auf Weiteres zur Verfügung zu stellen?*

Zu 7. und 8.:

Weitere Programme des Landes zur Förderung der Dachsanierung an Schloss Salem einschließlich der Bereitstellung eines zinslosen Darlehens bestehen nicht.

*9. Trifft es zu, dass außer dem zweiten Abschnitt der Dachsanierung keine weiteren, dringenden Sanierungsarbeiten des Denkmalschutzes bei Schloss Salem anstehen?*

Zu 9.:

Es sind weitere Sanierungsmaßnahmen zur Dachsanierung erforderlich, und zwar sowohl am Schloss selbst als auch an einzelnen Ökonomiegebäuden.

Pfister  
Wirtschaftsminister